

Infoschreiben für das Betriebspraktikum

Februar 2017

Liebe Eltern,

die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen werden im Schuljahr 2017/2018 in der Zeit vom 19.02.2018 bis zum 02.03.2018 ein Betriebspraktikum durchführen. Dabei sollen die Jugendlichen u. a. wertvolle Praxiserfahrungen sammeln, einen Überblick über den Betrieb erlangen sowie Einblick in Betriebsabläufe und Betriebsstrukturen erhalten. Die Organisation sowie die Vor- und Nachbereitung des Betriebspraktikums übernehmen insbesondere die Lehrkräfte des Faches Geschichte sowie die Klassenleitungen der 9. Klassen.

Die Suche nach einem Praktikumsplatz ist von den Schülerinnen und Schüler selbst vorzunehmen, da zum einen die persönlichen Interessen der Lernenden im Vordergrund stehen sollen, zum anderen können die Jugendlichen durch die selbstständige Recherche bzw. Bewerbung wertvolle Erfahrungen für künftige Bewerbungssituationen gewinnen. Bei der Suche des Praktikumsplatzes ist zu beachten, dass aus organisatorischen Gründen lediglich Betriebe innerhalb Berlins Berücksichtigung finden. Ausnahmen bedürfen einer vorherigen Absprache mit den oben genannten Lehrkräften sowie der Schulleitung. Selbstverständlich wäre es hilfreich, wenn Sie die Schülerinnen und Schüler beratend unterstützen könnten. Falls die Suche nach einem Praktikumsplatz ergebnislos bleiben sollte, können die Schülerinnen und Schüler anhand des Praktikumsordners, welcher in der Bibliothek der Schule vorzufinden ist, Anregungen finden und sich über Praktikumsbetriebe des letzten Jahrgangs informieren.

Das Praktikum hat einen Umfang von zehn Unterrichtstagen. Die Aufenthaltszeit beträgt dabei maximal sechs Stunden am Tag (ausschließlich der Pausenzeit). Die Schülerinnen und Schüler werden während des Praktikums seitens der Schule von den jeweiligen Geschichtslehrkräften betreut und auch von ihnen besucht. Die Betreuung und Aufsicht im Praktikumsbetrieb übernimmt eine mit der Anleitung betraute Fachkraft. Die Praktikantinnen und Praktikanten sind gegen Unfälle über die Schule versichert. Im Krankheitsfall hat die Krankmeldung zum einen im Praktikumsbetrieb, zum anderen in der Schule (Sekretariat) zu erfolgen.

Die Annahme finanzieller Vergütungen oder ähnlicher Leistungen ist nicht gestattet. Zudem besteht Verschwiegenheitspflicht. Folglich haben die Schülerinnen und Schüler auch nach Abschluss des Betriebspraktikums Verschwiegenheit über interne Angelegenheiten zu bewahren.

Die genauen Anforderungen für die Dokumentation des Praktikums geben die Geschichtslehrkräfte den Schülerinnen und Schülern zeitnah bekannt.

Weitere Informationen können den Ausführungsvorschriften über Duales Lernen und praxisbezogene Angebote an den Schulen der Sekundarstufe I (AV Duales Lernen) vom 11. Januar 2012 entnommen werden. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

G. Paschaeva
Lehrerin für die Fächer Biologie und Geschichte
Koordinatorin für das Betriebspraktikum

.....
Hiermit bestätige ich als Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter die Kenntnisnahme dieses Schreibens mit meiner Unterschrift:

Ort, Datum: _____

Name des Kindes: _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten: _____